

Bähnlesfest 2025 - Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 3. März 2025 (Änderungen vorbehalten)

1. Veranstaltungsareal und Angebot

Das Bähnlesfest findet in der gesamten Innenstadt statt und ist in folgende Bereiche unterteilt:

Flohmarktzone (einheimische und auswärtige Beschicker)

Grabenstraße, Schlossstraße, Schützenstraße, Schlosspark, Lindauer Straße, Storchenstraße, Bärenstraße, Olgastraße, Schlosspark (Kinderflohmarkt)

Aktions- und Bewirtungszone (Vereine/Geschäfte und Attraktionen/Aktionen)

Karlstraße, Bärenplatz, Montfortstraße, Montfortplatz, Schlosspark im Bereich Schlossmauer/Grenze Ehrenhof

Für Tettnanger Einzelhändler, die Ihr Sortiment an einem **angemeldeten** Straßenstand vor dem Geschäft präsentieren, gelten besondere Bedingungen. Die Geschäftseingänge **bleiben frei**.

2. Veranstaltungszeiten

Sonntag, 14. September 2025

ca. 8 - 18 Uhr Flohmarktzone (s. a. Punkt 1):

Bewirtschaftungsstände in Flohmarktzone schließen **um 18 Uhr**

10 – 19:30 Uhr Aktions- und Bewirtungszone (s. a. Punkt 1):

Die behördlich festgelegte, verbindliche Sperrstunde für **Bewirtung und Musik ist um 19:30 Uhr**.

Außerdem:

10 – 18 Uhr Busshuttle und Rahmenprogramm

11 – 16 Uhr Verkaufsoffener Sonntag des Einzelhandels

Das Bähnlesfest ist seit seinem Entstehen im Jahr 1976 durch seine vielfältigen **Aktivitäten** und **Attraktionen** bekannt. Um die Ursprünglichkeit und die Originalität zu erhalten, bitten wir alle Teilnehmer entsprechende Aktionen anzubieten. Gerne können Bewirtschafter auch gemeinsam eine Attraktion (z.B. Musikgruppe, Zauberer, Spiele...) organisieren.

3. Standaufbau und -abbau

Aufbau der Stände zwischen 5 Uhr und 8 Uhr

Der Aufbau ist ab 5 Uhr möglich. Die Standbereiche und Bestuhlung müssen so aufgebaut sein, dass eine uneingeschränkte Straßenbreite von **4 Metern** gewährleistet ist. Fahrzeuge müssen das Bähnlesfest-Gelände bis 8 Uhr verlassen.

Um **8 Uhr** wird die Innenstadt gesperrt. Einlass gewähren die Sicherheitskräfte dann nur noch mit offizieller Durchfahrtsgenehmigung der Stadt Tett nang. Um **9 Uhr** prüft die Feuerwehr mit einem Fahrzeug, ob die Rettungswege frei sind.

Bähnlesfest 2025 - Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 3. März 2025 (Änderungen vorbehalten)

Abbau in der Flohmarktzone ab 18 Uhr

Ab **18 Uhr** erfolgt der Abbau der Stände in der **Flohmarktzone**. In das Gelände können dann ausschließlich Marktbesucher gegen Vorlage der Standgenehmigung einfahren. **Bewirtschaftungsstände** in diesem Bereich **schließen ebenfalls um 18 Uhr**.

Bitte beachten Sie: die **Einfahrt ist nur über Lindauer, Olga-, Storchen-, und Schlossstraße** möglich (Kirch-, Karlstraße und Bärenplatz sowie Montfortstraße und Montfortplatz bis 19:30 Uhr gesperrt). Bis 19 Uhr muss der Platz geräumt und sauber hinterlassen sein.

Abbau in der Bewirtungs- und Aktionszone ab 19:30 Uhr

Die Sperrstunde für Bewirtung und Musik ist um 19:30 Uhr. Der Standabbau erfolgt ab diesem Zeitpunkt und muss bis 21 Uhr abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie: Erst ab 19:30 Uhr ist die Ein- und Ausfahrt in die Aktions- und Bewirtungszone möglich.

Regelung zum vorzeitigem Abbau

Sollten Flohmarktbesucher, Vereine und Unternehmen vor der regulären Abbauzeit um 18 Uhr bzw. 19:30 Uhr den Stand räumen wollen, muss ein **Handwagen** zum Einsatz kommen. Die Ein-/Ausfahrt mit LKW, PKW oder sonstigen Fahrzeugen mit Motoren ist vor der regulären Abbauzeit nicht gestattet.

4. Unwetter

Eine mögliche Absage bzw. frühzeitiges Beenden des Bähnlesfestes bei Unwetterwarnungen erfolgt durch den Veranstalter. Die Marktbesucher werden in diesem Fall über Lautsprecherdurchsagen informiert.

5. Gemietete Markthütten

Wenn eine Markthütte reserviert wurde, werden **4 Helfer (Eigenleistung)** zur Unterstützung des Bauhofes beim Abladen benötigt. Die Hütten werden am Samstag gegen **13 Uhr** in der Karlstraße, ab ca. **13:30 Uhr** für den Schlosspark, den Montfortplatz und die Montfortstraße vom Bauhof angeliefert.

Der Abbau der Markthütten erfolgt am Montag ab 7 Uhr durch den Bauhof. Die Marktbuden müssen bis dahin leer und sauber sein. Bei Arbeiten mit Fett muss das Pflaster entsprechend abgedeckt und vor Verschmutzung geschützt werden. Etwaige Reinigungsarbeiten durch den Bauhof werden in Rechnung gestellt (s.a. Punkt 16).

6. Einsatzleitung

Auf dem Gelände der Polizei wird eine gemeinsame Einsatzleitung von Polizei, Feuerwehr und DRK eingerichtet. Die Feuerwehr stellt hierzu den Einsatzleitwagen bei der Polizei auf. Die Einsatzleitung ist erreichbar unter Tel. 07542-93710. Von 8 Uhr bis 19:30 Uhr ist ein Sicherheitsdienst vor Ort.

Bähnlesfest 2025 - Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 3. März 2025 (Änderungen vorbehalten)

7. Flüssiggas, andere Brennstoffe, offenes Feuer

Werden Gasflaschen benutzt, gelten die Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas. Die Feuerwehr kontrolliert, ob an jedem Stand der vorgeschriebene Feuerlöscher/ Löschdecke vorhanden ist. Zusätzlich muss für jede Gasanlage ein Abnahmeprotokoll vorhanden sein und eine Betriebsanweisung am Stand aushängen. Die Prüfung erfolgt am Sonntag voraussichtlich zwischen **9:30 Uhr** und **10 Uhr** kostenlos und automatisch durch die Feuerwehr Tett nang. (s.a. Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Großveranstaltungen“)

8. Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung sind Trinkwasserschläuche nach DVGW verpflichtend. (s.a. Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten).

9. Strom

Um die elektrische Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle mitgebrachten Betriebsmittel in einem ordnungsgemäßen und geprüften Zustand sein. (s.a. Merkblatt für vorübergehende elektrische Installationen auf Festen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen). Ein unangemeldeter Anschluss von Geräten bzw. Lampen ist nicht möglich.

10. Antrag auf Gestattung

Bei Alkoholausschank muss bei der Stadt Tett nang ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß § 12 Gaststättengesetz gestellt werden. Bitte ausgefülltes Formular (s. www.tett nang.de/baehnlesfest-partnerinfo) mit Anmeldung an Tourist Information Tett nang senden

11. Lebensmittel- und Hygieneanforderungen

Zu beachten sind die grundsätzlichen Hygieneanforderungen bei Vereins- und Straßenfesten. Ein Verantwortlicher nach Infektionsschutz § 43 ist erforderlich. (s.a. Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten)

12. Standgebühr

Die Standgelder sind Nettobeträge ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (s.a. Preiskatalog für Standplätze und Marktstände).

13. Mehrwegflaschen und Mehrweggeschirr

Um Verpackungsmüll zu vermeiden, sind Mehrwegflaschen und Mehrweggeschirr zu verwenden.

Bähnlesfest 2025 - Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 3. März 2025 (Änderungen vorbehalten)

14. Parken

Das Parken ist **nur außerhalb** des Marktgeländes möglich. Fahrzeuge aller Art sind im Veranstaltungsgelände aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt. Der Verstoß gegen das Parkverbot wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Empfohlene Parkplätze:

- Feuerwehrparkplatz Ecke Lindauer Straße/Wangener Straße
- Parkplatz Albert-Schweitzer-Straße/Martin-Luther-Straße (alte Kistenfabrik)
- Lidl Tett nang, Wangener Straße 10
- Manzenberg (bei ehemaliger Stadthalle)
- Hermannstraße (nur PKW ohne Hänger)
- Loretostraße (bei Wohnmobilstellplatz)
- BayWa AG Tett nang, Kalchenstr. 20 -

15. Versicherung

Die Stadt Tett nang hat für das Bähnlesfest eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese umfasst auch die gesetzliche Haftung der am Bähnlesfest beteiligten örtlichen Vereine und Gruppierungen. Die gesetzliche Haftung von Gewerbetreibenden ist **nicht versichert**.

16. Standreinigung und Abfallbeseitigung

Die Standplätze müssen ordentlich und sauber verlassen werden. Reinigungen durch den Bauhof werden mit einer **Gebühr von 100 €** in Rechnung gestellt. Zusätzliche Kosten für Sondermüll werden separat und nach Aufwand abgerechnet.

17. Veranstalter

Tourist Information, Stadt Tett nang, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang, 07542 510500, tourist-info@tett nang.de, www.tett nang.de/baehnlesfest, vertreten durch Bürgermeisterin Regine Rist.